

## Für Vereinsmitglieder gelten ab dem 02.11.2020 folgende Regeln

Der Freizeit- und Amateursportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Fitnessstudios, Schwimmbädern und ähnlichen Einrichtungen ist bis zum 30. November 2020 unzulässig. Ausgenommen ist der Individualsport allein, zu zweit oder ausschließlich mit Personen des eigenen Hausstandes außerhalb geschlossener Räumlichkeiten von Sportanlagen. Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen einschließlich Räumen zum Umkleiden und zum Duschen von Sportanlagen durch mehrere Personen gleichzeitig ist unzulässig.

**Vereinsheim**



Darf nur zur Entnahme von Sportgeräten betreten werden

**Kanusport in Gruppen**



**Gymnastik Kraftraum**



**Kanufahren**



Nur mit Personen aus einem Haushalt



In der Anwesenheitsliste eintragen



Hände desinfizieren



Abstand halten



Auf dem gesamten Gelände Maske tragen